



**Gemeinsamer öffentlicher Brief
von 24 Berufs- und Selbstständigenverbänden an
Herrn Bundesminister für Wirtschaft und Energie Peter Altmaier,
zu der durch die KfW für den 31.12.2019 beabsichtigten
kurzfristigen Einstellung der „KfW-Beraterbörse“**

Sehr geehrter Herr Bundesminister Altmaier,

die unterzeichnenden Berufs- und Selbstständigenverbände wenden sich an Sie in Ihrer Funktion als stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates der KfW und als Minister, dem die Förderung der deutschen Unternehmen, Selbstständigen, Gründer/innen sowie Start-Ups schon von Amtswegen am Herzen liegt.

Unser Anliegen betrifft ein wichtiges Instrument der volkswirtschaftlichen Infrastruktur zur unabhängigen und neutralen Unterstützung beratungssuchender Unternehmen, Start-Ups, Gründer/innen und Selbstständigen, das in den vergangenen 15 Jahren von der KfW entwickelt und „im Rahmen ihrer gesetzlichen und förderpolitischen Aufgaben zur Verfügung gestellt“ wurde

(Quelle: gleichlautende Mitteilungen der KfW vom 03.06.2016 und 25.04.2017): die sog. **KfW-Beraterbörse als Online-Portal unter: <https://beraterboerse.kfw.de/>**

Die KfW-Beraterbörse soll laut Schreiben der KfW von Ende September 2019 sehr kurzfristig, nämlich bereits zum 31.12.2019, ersatzlos eingestellt werden. **Wir bitten Sie, Herr Bundesminister Altmaier, halten Sie diese Einstellung auf und sorgen Sie, ggf. auch mit unserer Unterstützung, für den Erhalt und Weiterbetrieb** einer ggf. modernisierten Beraterbörse als unabhängiges und neutrales, transparenzschaffendes Informationsinstrument für beratungssuchende Gründer, Selbstständige, Unternehmen und Start-Ups. Dies ist aus folgenden Gründen von großer Bedeutung für das Gründungsgeschehen und für alle Wirtschaftssubjekte in Deutschland.

1. Jenseits der innerbetrieblichen Sicht der KfW trägt diese eine „gesetzliche und förderpolitische Aufgabe“ zur Fortführung einer Beraterbörse

Zum Sachverhalt bzw. zur Perspektive der KfW: In ihrem Schreiben von Ende September 2019 begründet die KfW die „Endgültige Betriebseinstellung der KfW-Beraterbörse“ wie folgt.

- „In den aktuellen Förderkreditprogrammen der KfW für Gründer/innen und Unternehmen ist das Hinzuziehen eines/r Unternehmensberaters/in nicht erforderlich, so dass der Betrieb einer Beraterbörse nicht mehr erforderlich ist und keinen deutlichen Mehrwert mehr erbringt.“
- Aufgrund dieser veränderten Voraussetzungen seien heute nur noch 4.600 und nicht wie im Jahr 2017 noch 22.000 Berater/innen in der KfW-Beraterbörse registriert. Auch hätte es im 2. Quartal nur noch 2.900 Suchanfragen gegeben, was weniger als eine Suchanfrage pro Berater/in in drei Monaten sei.
- Für die Weiterführung der inzwischen technisch nicht mehr zeitgemäßen KfW-Beraterbörse gäbe es vor diesem Hintergrund keine Grundlage mehr, auch weil beratungssuchende Gründer/innen und Unternehmen heute im Internet ein ausreichendes Angebot an Instrumenten für die Suche nach passenden Beratern vorfinden.
- Deswegen hätte die KfW daher im Einvernehmen mit dem BMWi die Einstellung zum 31.12.2019 beschlossen und hierzu Verständnis vom DIHK und ZDH geäußert bekommen.

Bereits mit Neufassung des aktuellen Beratungsförderregimes in 2015 für den Zeitraum bis Ende 2020 sollte die KfW-Beraterbörse nach Übertragung der allgemeinen Bundesförderung auf das alleinige zuständige BAFA zu Mitte 2016 eingestellt werden. Die damalige ablehnende Reaktion auf die Einstellungsabsichten von Seiten einer Vielzahl von Wirtschaftsverbänden und Förderinstitutionen konnte eine Fortführung der KfW-Beraterbörse über das Jahr 2015 hinaus erreichen.

Denn nicht „nur“ Gründer/innen und Unternehmen greifen auf die KfW-Beraterbörse für die Suche nach „mindest-qualifizierten“ Unternehmensberater/innen zurück, sondern auch Kreditinstitute und kommunale Wirtschaftsförderungsinstitutionen, um ihre unternehmerischen oder Gründer-Kunden unter Einhaltung des Neutralitätsgebots auf qualitativ gelistete Berater/innen verweisen zu können.

Dieses berücksichtigend **hat sich die KfW** in ihren eigenen Schreiben vom 03.06.2016 und 25.04.2017 **wiederholt zu ihren gesetzlichen und förderpolitischen Aufgaben bekannt** und deswegen ihre Beraterbörse mit Modifikationen weiterbetrieben und sogar weiterentwickelt, beispielsweise für die Aufnahme von Projektreferenzen aus Beratungsförderprogrammen der Bundesländer und des BAFA in 2017 geöffnet.

Leider ist von ihrem damaligen Bekenntnis zur gesetzlichen und förderpolitischen Aufgabe einer Weiterführung der KfW-Beraterbörse binnen drei Jahren nichts übriggeblieben, da die recht kurzfristige und mit Ihrem Ministerium abgestimmte Einstellungsankündigung per Brief an die Berater/innen und inzwischen auch als Pop-up-Mitteilung auf der Website der KfW-Beraterbörse Fakten schafft.

2. Die Notwendigkeit der Fortführung eines zentralen Beraterverzeichnisses aus volkswirtschaftlicher Perspektive sowie aus Sicht der betroffenen Wirtschaftssubjekte

Der rein innerbetrieblichen Sicht der KfW halten wir sowohl aus Sicht der beratungssuchenden Unternehmen, Selbständigen, Gründer/innen und Start-Ups wie auch aus volkswirtschaftlicher Perspektive folgende Argumente entgegen:

- Zwar ist es zutreffend, dass in den aktuellen Förderkreditprogrammen der KfW (und anderer Landesförderbanken) regelmäßig das Hinzuziehen eines Unternehmensberaters nicht unbedingt notwendig ist. **Jedoch zeigen diverse Studien** wie z.B. der DIHK-Gründungsreport 2019 (dortige Seite 15), **dass Gründer/innen wiederholt und aktuell zu rd. 15% als Hürde der Geschäftsgründung angeben, eine „passende Beratung zu finden“**. Auch zeigt die langjährige Erfahrung der (Förder-) Kreditinstitute, dass durch die Hinzuziehung eines kompetenten Gründungs- bzw. Unternehmensberaters die Qualität und damit Finanzierbarkeit der Geschäftskonzepte gerade von Start-Ups, aber auch von etablierten Unternehmen und Selbständigen zunimmt.

Insofern verkennt dieses Argument der KfW, dass der Zweck und die Sinnhaftigkeit der KfW-Beraterbörse über die Notwendigkeit für die eigenen Förderkreditprogramme weit hinausgehen.

- Der Rückgang der Anzahl jener in der KfW-Beraterbörse gelisteten Berater/innen auf 4.600 ist nicht verwunderlich, da einerseits der Markt an Gründungsberatungen in den vergangenen sieben Jahren um bis zu 80% (analog zur Gründerförderung durch den Gründungszuschuss der Arbeitsagenturen) und damit auch die Zahl der Gründungsberater/innen zurückgegangen ist. Andererseits hatte das BAFA in dessen eigenen Beraterdatenbanken bis 2015 langjährig ebenfalls nur rd. 4.500 Berater/innen verzeichnet, wovon etwa die Hälfte aktiv die jeweiligen Förderprogramme für die jungen und etablierten Unternehmen sowie Selbstständigen nutzten (Quelle: Telefonat mit IT-Abteilung des BAFA im Sommer 2015). Die Anzahl von rund 2.900 Suchanfragen pro Quartal bedeutet auf das Jahr hochgerechnet **mindestens 12.000 beratungsbedürftige Unternehmen und Gründer/innen sowie Kreditinstitute und Wirtschaftsfördereinrichtungen, die sich auf das unabhängige und neutrale Beraterverzeichnis verlassen (müssen)**. „Müssen“ insoweit, als dass beispielsweise **Kreditinstitute gemäß Kreditwesengesetz** ihren beratungsbedürftigen Kunden keinen einzelnen Berater empfehlen dürfen, um nicht in Interessenkonflikte als Gläubiger des Klienten zu kommen. Und **Wirtschaftsförderungsinstitutionen unterliegen dem Neutralitätsgebot**, wonach diese ebenfalls keine einzelnen Berater/innen empfehlen dürfen, sondern hierfür auf ein unabhängiges und neutrales Verzeichnis verweisen müssen. Auch aufgrund dieser Bedarf Fälle hat die KfW-Beraterbörse bereits über 15 Jahre einer Vielzahl von Wirtschaftssubjekten ganz konkret und neutral geholfen, was durch die absoluten Zugriffszahlen nur unvollständig abgebildet wird.
- **Es gibt in Deutschland keine andere Online-Plattform, welche durch einen neutralen Dienstleister ohne wirtschaftliches Eigeninteresse** nach inhaltlichen Beratungsbedarfen, Regionen, Qualitäten, Beratungsfördererfahrungen des Beraters sachlich differenziert die Suchergebnisse entsprechend dessen vorgeprüften Angaben dem beratungssuchenden Unternehmen bzw. Gründer kostenfrei bereitstellt. Durch diese Transparenzverschaffungsfunktion, welche die KfW in ihren Schreiben vom 03.06.2016 und 25.04.2017 selber einräumt, werden – derzeit noch – über die KfW-Beraterbörse Interessenkonflikte und der von privaten Plattform-Betreibern aus den Anfragen generierte Handel mit den Kontaktdaten der anfragenden Unternehmen/ Gründern vermieden.
- Sofern die KfW eine Abstimmung mit den zuständigen Referaten Ihres Ministeriums hinsichtlich der Einstellung der KfW-Beraterbörse vorgenommen hat, ist zu hinterfragen, ob den Referenten die vorgenannten Argumente gegen deren inner- und einzelbetrieblichen Sicht und die nachfolgenden volkswirtschaftlichen Gründe gegen eine Einstellung der Beraterbörse bekannt sind. Wir regen schon deswegen eine nochmalige Überprüfung der

angeblichen Zustimmung zur Einstellung durch Ihr Ministerium anhand der vorliegenden volkswirtschaftlichen Argumente und aus Sicht der betroffenen Wirtschaftssubjekte an.

Abstrahierend von der reinen innerbetrieblichen Sicht der KfW als Begründung der Einstellungsnotwendigkeit der KfW-Beraterbörse führen wir nachfolgend wesentliche volkswirtschaftliche Gründe für deren Fortführung bzw. für die Neueinrichtung eines zentralen Beraterverzeichnisses an.

Die Beibehaltung eines bundesweit zentralen Verzeichnisses der für die Beratungsförderprogramme des Bundes und idealer Weise auch der Länder mit „qualifizierten“ Berater/innen als natürliche Personen **erfüllt wichtige Marktfunktionen für die bedarfstragenden Förder-Kredit-Institutionen und Unternehmen/ Start-Ups sowie die Funktion der Qualitätssicherung für alle Beteiligten einschließlich Berater/innen.**

Nach wie vor fehlt es nämlich in Deutschland im Gegensatz zu Österreich (dortige Wirtschaftskammer) an einem zentralen, unabhängigen und neutralen Verzeichnis von Beratern, die persönlich zur Durchführung geförderter Unternehmensberatungen aufgrund des Durchlaufs von Zulassungsverfahren autorisiert sind. Vielmehr gibt es diverse dezentrale Verzeichnisse auf Bundes-, Länder- oder regionaler (Verbands-) Ebene, zu denen wiederholt oft ähnliche Zulassungsnachweise zu erbringen sind. Zudem entstehen verstärkt nach Proklamation des Rückzuges der KfW-Beraterbörse privat-wirtschaftliche Angebote solcher Beraterverzeichnisse, deren Objektivität aufgrund der Gewinnerzielungsabsicht des jeweiligen unternehmerischen Betreibers mehr als zu hinterfragen ist. Von der Vergleichbarkeit und Seriosität der mehr oder weniger ungeprüften bis „gesponserten“ Berater-Einträge in den privat-betriebenen Verzeichnissen ganz zu schweigen. Deswegen war in den vergangenen 15 Jahren die KfW-Beraterbörse mit dem einheitlich-neutralen Zulassungsmanagement für die bisherigen KfW-Beratungsprogramme und dem Hinweis auf die BAFA-Listung auf Bundesebene sowie für die Beratungsförderprogramme beispielsweise der NBank auf Landesebene ein rationeller „einheitlicher Anlaufpunkt“ für beratungssuchende Unternehmen/ Start-Ups, Institutionen und eben Beratern.

Eine solche zentralisierte Beraterbörse hat volkswirtschaftliche Nutzen durch die effektive Wahrnehmung folgender Marktfunktionen bereits nachweislich gestiftet und sollte schon deswegen beibehalten werden:

- Bundesweite Schaffung von **Markttransparenz** für Beratung suchende Unternehmen, Selbständige und Gründer/innen in einem unübersichtlichen Dienstleistungsmarkt und...
- ... für die Regionalpartner der Beratungsförderung (z.B. BAFA) als öffentliche Anlaufstellen wie Kammern Wirtschaftsförderer etc., welche dem Neutralitätsgebot folgend auf die Börse als **Informations- sowie Auswahlinstrument** bei Anfragen verweisen konnten (s.o.) und ...
- ... welche die **Zulässigkeit des Antrages auf Förderung** der Beratung durch den ausgesuchten Berater nur über dessen Verzeichnis in der Beraterbörse prüfen konnten bzw. dessen Listung sogar **Voraussetzung für die Zulassung zu (regionalen) Förderprogrammen wie dem bayerischen Vorgründungscoaching** war bzw. ist,
- für das Beratungsunternehmen, das immerhin einen Zulassungs- und dadurch auch (abgegrenzten) **Kompetenznachweis für unterschiedliche Beratungsfelder** nutzen konnte,
- für die beratenen Unternehmen und Start-Ups, die sich mittels einer einfachen Zufriedenheitsbefragung zur wahrgenommenen Beratungsqualität äußern konnten,
- welches wiederum für die Beratungsunternehmen ein effizientes und effektives Werkzeug für das eigene **Qualitätsmanagement** war und **von der BAFA** seit 2012 für die Programmzulassung des Beraters auch **gefordert** wurde bzw. wird.

Vor diesem Hintergrund leistet die KfW-Beraterbörse u.E. **einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der Effektivität der Ressourcenallokation öffentlicher Mittel.** Die durch mittelbare öffentliche Mittel aus dem KfW-Budget seit 2005 mit Millionenaufwand errichtete und ausgebaute KfW-Beraterbörse hat wesentlich dazu beigetragen, dass öffentliche Fördermittel ganz überwiegend nur in solche Unternehmensberatungen durch Berater/innen geflossen sind, die qualitativ den Förderrichtlinien entsprechen. Dieses konnte auch mit Hilfe der Beraterbörse von Seiten der Träger- und Prüfinstitutionen wie ESF-Fonds und Landes-/ Bundesrechnungshöfen nachvollzogen werden. **Der Logik der Effizienz eines einheitlichen Verzeichnisses in Form der KfW-Beraterbörse folgend**

haben sich zwischenzeitlich viele Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern aus der dezentralen Verwaltung von Beraterverzeichnissen zurückgezogen. Damit obliegt der KfW-Beraterbörse eben auch aus Sicht der beratungssuchenden Unternehmen und der diese leitenden Institutionen eine effizienzstiftende, einzigartige Lotsenfunktion, weil Rund- und Einzelabfragen von potentiell infrage kommenden Beratern bisweilen zeitaufwendig und kostspielig durch z.B. unpassende „Tipps aus dem Bekanntenkreis“, mithin überflüssig geworden sind bzw. waren.

Den Betriebskosten einer Beraterbörse sind diese volkswirtschaftlichen und unternehmens- bzw. gründerbezogenen Nutzen entgegenzustellen, zumal das Konzept der Börse, ihr Programmcode und die Beraterdaten bei der KfW aktuell und gepflegt vorliegen. Zudem ist förderrechtlich der Programmträger weiterhin verpflichtet zur Nachweisführung über der Vergabe von Fördermittel für die richtliniengemäße Durchführung der Unternehmensberatungen durch adäquat zugelassene Berater/innen.

3. Fazit

Angesicht der vorgenannten volkswirtschaftlichen Gründe ist es **u.E. sinnvoll und angebracht, auch die übrigen Verzeichnisse von „zugelassenen“ Beratern/innen anderer öffentlicher Förderprogramme (wie unternehmenswert:Mensch des BMAS, Energieeffizienzprogramm, ZIM, etc.) in einer bundeszentral einheitlichen Beraterdatenbank nach österreichischem Vorbild zusammen- und dann fortzuführen**, um eben Unternehmen sowie Erstanlaufstellen eine gute und neutrale Informationsgrundlage zu verschaffen. Solange dieses Verzeichnis nicht mit den Mindestfunktionen der vorhandenen KfW-Beraterbörse besteht, ist letztere unbedingt fortzuführen. Weit mehr als die Hälfte des Weges zu einem einheitlichen Verzeichnis für Unternehmensberater/innen ist u.E. mit der KfW-Beraterbörse unter bereits geflossenen öffentlichen Mitteln in den vergangenen 15 Jahren beschritten worden. Somit wären diese finanziellen Mittel sicher auch bei einer Nachfolgeversion der KfW-Beraterbörse beispielsweise unter der erfahrenen Ägide des BAFA effektiv weitergenutzt und effizient allokiert. Eine solche Datenbank wäre auf Ebene des BMWi sicherlich sinnvoll angesiedelt und wirtschaftspolitisch als effizient und nutzenstiftend den Unternehmen, Start-Ups, Gründer/innen, deren Verbänden und den Kredit- sowie Wirtschaftsförderungsinstitutionen zu kommunizieren.

Eine ersatzlose Einstellung der KfW-Beraterbörse bewirkte das genaue Gegenteil und würde volkswirtschaftlich der Gründer- und Unternehmensinfrastruktur Deutschlands einen Bärendienst erweisen.

Dr. Stefan Borchert und Dr. Andreas Lutz

Für die unten stehenden Verbände

München und Münster, den 13.11.2019

Über die Verbände:

Im Rahmen der Bundesarbeitsgemeinschaft Selbstständigenverbände (BAGSV) arbeiten 25 Berufs-/Selbstständigenverbände und -initiativen zusammen. Sie haben mehr als 100.000 Mitglieder und spiegeln eine große Bandbreite an Branchen und Einkommenshöhen wider. Dr. Andreas Lutz (VGSD), Victoria Ringleb (AGD) und Marcus Pohl sind Sprecher der Bundesarbeitsgemeinschaft.

Die folgenden in der bagsv aktiven Verbände tragen diese Stellungnahme ausdrücklich mit:

1. Verband der Gründer und Selbstständigen Deutschland e.V. (VGSD)
2. Forum unabhängiger Berater/innen im Kammerbezirk Nordwestfalen (FuB) e.V., Münster
3. Allianz deutscher Designer (AGD) e.V.
4. AGEV - Arbeitgebervereinigung für Unternehmen aus dem Bereich EDV und Kommunikationstechnologie e. V
5. ATICOM - Fachverband der Berufsübersetzer und Berufsdolmetscher e.V.
6. bdfm - Bundesverband der Freien Musikschulen
7. BDG - Berufsverband der Kommunikationsdesigner
8. BDÜ - Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e.V.
9. Bündnis DaF/DaZ-Lehrkräfte
10. Bund der Selbständigen Deutschland e.V.
11. Bund der Selbständigen – Gewerbeverband Bayern e.V.
12. BV-H - Bundesverband der Honorarärzte e.V.
13. bvfi – Bundesverband für die Immobilienwirtschaft e.V.
14. BVFK - Bundesverband der Fernsehkameralente e. V.
15. DBSH - Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V.
16. GSA - German Speakers Association e.V.
17. German Stunt Association e.V. - Bundesverband deutscher Stuntleute
18. IFHandwerk e.V., Interessenverband der freien Handwerkerinnen und Handwerker
19. Trainerversorgung e.V.
20. ISDV - Interessengemeinschaft der selbständigen DienstleisterInnen in der Veranstaltungswirtschaft e.V.
21. IT-Projektgenossenschaft eG
22. VDT - Verband Deutscher Tonmeister e.V.
23. VFLL - Verband der Freien Lektorinnen und Lektoren e.V.
24. VNN - Bundesverband Nachhilfe- und Nachmittagsschulen e.V.

Ansprechpartner zur Stellungnahme:

- Dr. Stefan Borchert, borchert@vgsd.de
Qualitätsbeauftragter des FuB e.V. für Unternehmensberatungen
- Dr. Andreas Lutz, lutz@vgsd.de
Vorstandsvorsitzender VGSD und Sprecher BAGSV